



Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
/ Unser Zeichen

Telefon  
**0911-9773-0**  
Telefax  
**0911-9773-1113**

Ansprechpartner / Zi.Nr.  
/  
E-Mail  
**info@lra-fue.bayern.de**

Datum  
**28.04.2021**

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);**  
Widerruf der Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel vom 08.03.2021 im Landkreis Fürth

Das Landratsamt erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung vom 08.03.2021 zur Anordnung zur Aufstallung von Geflügel im Landkreis Fürth Az. 311-565-2021-GeflP/MoM wird widerrufen.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Gründe:**

Aufgrund einer neuen Risiko-Einschätzung des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) vom 27.04.2021 wird das Risiko einer direkten oder indirekten HPAIV-Einschleppung ausgehend von Wildvögeln in Bayern nur noch als mäßig bis gering eingestuft. Auf Grundlage dieser Einschätzung wird die o.g. Allgemeinverfügung gem. Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG widerrufen.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo)

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf	MO-DO 08:00-16:00 Uhr FR 08:00-12:30 Uhr  <b>und nach Vereinbarung</b> MO-DO 07:00-18:00 Uhr	<b>Bus</b> 70/72 Landratsamt 112/152/154 Banderbacher Str.  <b>Bahn</b> R11 Zirndorf Bahnhof	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1113 poststelle@lra-fue.bayern.de www.landkreis-fuerth.de	<b>Sparkasse Fürth</b> IBAN: DE1176250000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU <b>Postbank Nürnberg</b> IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 28.04.2021  
Landratsamt Fürth

Sommerhäuser  
Oberregierungsrat